

shaPE

shaPE Capital AG, Freienbach (SZ)

Rückkauf eigener Aktien zur Vernichtung

Die ausserordentliche Generalversammlung der shaPE Capital AG, Freienbach (SZ), («shaPE») vom 29. Juni 2009 hat eine weitere Kapitalherabsetzung beschlossen. Die Kapitalherabsetzung soll im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms erfolgen, das am 6. Juli 2009 startet.

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 91'466'700, eingeteilt in 914'667 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 19. Mai 2009 wurde beschlossen, das Aktienkapital mittels Vernichtung von 64'667 zurückgekauften Namenaktien um CHF 6'466'700 auf CHF 85'000'000 herabzusetzen, was 850'000 Namenaktien entspricht. Der Vollzug dieser Kapitalherabsetzung soll nach Ablauf der Schuldrufrfrist, die am 28. Juli 2009 endet, im Handelsregister eingetragen werden.

Der Umfang des neuen Rückkaufprogramms beträgt max. 20% basierend auf der reduzierten Anzahl von 850'000 Namenaktien, was einem Aktienkapital von CHF 85'000'000 entspricht. Basierend auf dem Schlusskurs vom 30. Juni 2009 beträgt der Marktwert des neuen Rückkaufprogramms max. CHF 6'630'000. Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der shaPE, dem Bestand eigener Aktien und aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach Ermessen bestimmt. Der Verwaltungsrat wird an einer der nächsten Generalversammlungen die definitive Vernichtung der Aktien gemäss der Kapitalherabsetzung vom 29. Juni 2009 in der Höhe des erzielten Rückkaufvolumens beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt shaPE, den Abschlag des Aktienkurses zum inneren Wert der Gesellschaft zu begrenzen. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SIX Swiss Exchange durchgeführt.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange

An der SIX Swiss Exchange wird eine zweite Linie für die Aktien von shaPE errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich shaPE als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von shaPE unter der bisherigen Valorenummer 1.288.584 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von shaPE hat daher die Wahl, Aktien von shaPE entweder im normalen Handel zu verkaufen oder shaPE zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. shaPE hat keine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien shaPE und deren Nennwert von CHF 100 in Abzug gebracht («Nettopreis»), sofern der Rückkaufpreis über dem Nennwert liegt.

Rückkaufpreis Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie dürften sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Aktien von shaPE bilden.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Aktien von shaPE finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank shaPE hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von shaPE als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von shaPE auf der zweiten Linie stellen.

Dauer des Rückkaufs Der Handel der Namenaktien von shaPE auf der zweiten Linie (Segment Investmentgesellschaften der SIX Swiss Exchange) erfolgt ab 6. Juli 2009 und wird bis längstens am 30. Juni 2011 aufrechterhalten.

Börsenpflicht Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

Steuern und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 VStG). Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche Informationen shaPE bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Eigene Aktien	Anzahl Titel	Titelkategorie	Kapital- und Stimmrechtsanteil
	74'736	Namenaktien	8.171 %

Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte Horizon21 Finance (Cayman) Ltd, c/o M & C Corporate Services Limited, PO Box 309 GT, Ugland House, South Church Street, Grand Cayman, Cayman Islands (direkte Aktionärin)

Horizon21 AG, Poststrasse 4, CH-8808 Pfäffikon, hält 100% der Aktien der Horizon21 Finance (Cayman) Ltd.

Rainer-Marc Frey, Bächastrasse 15, CH-8806 Bäch, und Adrian Gut, Hauptstrasse 6, CH-8832 Wollerau, halten zusammen 100% der Aktien der Horizon21 AG.

68'112 Aktien 7.447%

Swiss Reinsurance Company Ltd., Mythenquai 50/60, CH-8022 Zürich

40'000 Aktien 4.373%

Einhaltung gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen shaPE verpflichtet sich, die gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen zur Kapitalherabsetzung (Art. 732 ff. OR) gemäss der Praxis der Übernahmekommission vor Überschreiten der Schwelle von 10% eigener Aktien einzuhalten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich 1

Valorennummern / ISIN / Tickersymbole Namenaktie shaPE von je CHF 100 Nennwert
1.288.584 / CH0012885841 / SHPN
Namenaktie shaPE von je CHF 100 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)
4.832.662 / CH0048326620 / SHPNE

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and must not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send them in, into or from the United States. Any purported acceptance of the offer resulting directly or indirectly from a violation of these restrictions will be invalid. No shares are being solicited from a resident of the United States and, if sent in response by a resident of the United States, will not be accepted.